



G 04 Gesuch um Bewilligung für die vorübergehende Benutzung öffentlichen Grundes zu baulichen Zwecken

Das Gesuch ist per Mail an die E-Mail-Adresse info@schattdorf.ch oder schriftlich an Gemeinde Schattdorf, Bereich Bau, Raum und Infrastruktur, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf einzureichen.

Bauherrschaft resp. Gesuchsteller/in

(bei mehreren Gesuchstellern/innen nur bevollmächtigte/r Vertreter/in oder separates Unterschriftenblatt beilegen, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Name

Adresse / PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Unternehmer

Rechnungsadresse ☐ identisch Gesuchsteller/in

Rechnungsadresse ☐ andere Adresse

Name

Adresse

Ort

Telefon

Ort der Flächenbeanspruchung

(offizieller Katasterplan mit eingezeichneter Lage / Fläche einreichen)

Adresse

Liegenschaft / Parzellennummer

Beanspruchte Fläche(n)

Total m²

Zeitdauer

Beginn

Ende

Zweck

(z.B. Bauarbeiten, Gerüste, Installationen, Container, usw.)

Muss eine Fussgänger Verbindung oder der Individualverkehr umgeleitet werden?

☐ Nein

☐ Ja

Wenn ja, Signalisations- und Umleitungsplan abgeben (2-fach)

Beilage: 2 Situationspläne (mit Angabe der genauen Lage / Fläche)**Abwicklung Benützung von öffentlichem Grund zu baulichen Zwecken**

1. Gesuch stellen - mindestens zehn Arbeitstage vor Baubeginn - inkl. Abgabe von 2 Situationsplänen
2. Ausstellung Bewilligung/Verfügung durch Bereich Bau, Raum und Infrastruktur
3. Erledigung Vorarbeiten (Anwohnerinfo, Pressemitteilung, Info Blaulicht-Organisationen, Info ZAKU, Info AUTO AG Uri, Signalisationen, etc.) durch den Gesuchsteller.
4. Zustandsaufnahmen, wenn nötig
5. Info Leiter Unterhalt, Werkdienste und Umwelt (Telefon 079 670 83 14) betreffend Abnahme
6. Verrechnung der Kosten an Gesuchsteller/in durch Bereich Bau, Raum und Infrastruktur

Ort und Datum

Gesuchsteller/in
